

PRESSEMITTEILUNG

21. Dezember
2023

WICHTIGER MEILENSTEIN ZUR GRÜNDUNG DER LANDESPFLEGEKAMMER ERREICHT

Eines der wichtigsten Etappenziele zur Errichtung der Landespflegekammer ist erreicht. Der Gründungsausschuss für eine Landespflegekammer Baden-Württemberg hat über 113.000 in Baden-Württemberg tätige Pflegefachpersonen erfasst. Ab 8. Januar 2024 werden diese angeschrieben, am 25. März 2024 verkündet das Sozialministerium, ob das Quorum erreicht wurde.

Der nächste wichtige Meilenstein steht unmittelbar bevor. Ab dem 8. Januar 2024 werden die über 113.000 erfassten Pflegefachpersonen persönlich vom Gründungsausschuss angeschrieben und erhalten Informationen zu ihrer geplanten Registrierung, den Vorteilen und Chancen einer Pflegekammer sowie der Möglichkeit der Einwendung.

„Parallel dazu startet zum Jahresbeginn die Kampagne „pflege. nur mit uns!“, mit der die Pflegefachkräfte dazu aufgerufen werden sollen, sich in Veranstaltungen und auf der Homepage des Gründungsausschusses zur geplanten Pflegekammer zu informieren“, führt Peter Bechtel, Vorsitzender des Gründungsausschusses, aus. „Der Zeitpunkt ist gezielt vor dem Versand der Anschreiben gewählt, damit allen Pflegenden bewusst wird, welche Chance auf sie wartet. Wir wollen damit einer möglichst breiten Masse die Möglichkeit geben, sich zu informieren, um anschließend eine fundierte Entscheidung treffen zu können,“ erklärt er.

Vom 8. Januar bis 23. Februar 2024 läuft die Frist, in der die Einwendungen an den Gründungsausschuss gesendet werden können. „Die Gründung der Landespflegekammer in Baden-Württemberg liegt damit in den Händen unserer Profession. Die Wahl zur ersten Vertreterversammlung wird laut Landespflegekammergesetz nur durchgeführt, wenn mindestens 60 Prozent der zukünftigen Mitglieder vom Gründungsausschuss registriert wurden“, erklärt Gabriele Hönes, stellvertretende Vorsitzende des Gründungsausschusses. Die Feststellung, ob das Quorum erreicht wurde, trifft das Sozialministerium dann am 25. März 2024.

„Ob wirklich alle Pflegefachkräfte in Baden-Württemberg bis dato registriert sind, wagen wir zu bezweifeln. Wir haben schon sehr frühzeitig im laufenden Meldeprozess festgestellt, dass in der Liste der Arbeitgeber, die wir vom Sozialministerium bekommen haben, nicht alle Arbeitgeber aufgeführt waren. Einige haben sich freiwillig bei uns gemeldet, weil sie nicht angeschrieben wurden. Auch einige Pflegefachpersonen haben bereits angefragt, ob sie sich selbst registrieren können, weil ihr Arbeitgeber nicht angeschrieben wurde“, erläutert Bechtel.

Über den Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg:

In Baden-Württemberg gibt es ca. 110.000 Pflegefachpersonen, die ihren Beruf ausüben. Diese haben bis Ende 2024 Zeit, sich zu registrieren, um dann ihre Selbstverwaltung, die Vertreterversammlung der Landespflegekammer Baden-Württemberg, zu wählen. Der Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg hat nun die Aufgaben, die professionell Pflegenden bis dahin zu informieren, zu registrieren und die Wahl vorzubereiten.